

16.01.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2019/305

öffentlich

Bezugsvorlage Nr:

Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rügenberge

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	06.01.2020 -							
Rat	09.01.2020 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt den nachfolgend aufgelisteten, bereits gefassten Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rügenberge GmbH vom 27.11.2019 nachträglich zu:

TOP 3: Gründung der Neustädter Immobiliengesellschaft zum 01.01.2020

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rügenberge GmbH beschließt die Gründung der Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH zum 01.01.2020 auf Basis des beiliegenden Gesellschaftsvertrages (**Anlage 1**) - inklusive der Änderungen gemäß dem Aufsichtsratsbeschluss der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rügenberge GmbH vom 27.11.2019 - und ermächtigt die Geschäftsführung, alle notwendigen Schritte zur Gründung, inklusive der Handelsregister-Eintragung der Gesellschaft und der Einbringung der Grundstücke, vorzunehmen.

TOP 4: Ernennung von Herrn Thomas Reimann als Geschäftsführer der Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH zum 01.01.2020

Herr Thomas Reimann wird als Geschäftsführer der Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH zum 01.01.2020 auf 5 Jahre berufen. Herr David Borsutzki wird als technischer Prokurist (Einzel-Prokura) für die Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH berufen.

Anlass und Ziele

Nachträgliche Festlegung der Weisungen an den Bürgermeister für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH am 27.11.2019.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	0,00 EUR	0,00 EUR
Saldo	0,00 EUR	0,00 EUR

Begründung

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH haben in Ihrer jeweiligen Sitzung am 27.11.2019 die Gründung der Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH beschlossen. Diese Gesellschaft soll eine 100%ige Tochter der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH werden.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß Gesellschaftsvertrag der kommunale Wohnungsbau im Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge., insbesondere der soziale Wohnungsbau. Des Weiteren wird ein Teil der Immobilien und Liegenschaften der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH in die neue Gesellschaft ausgegliedert, sodass hier eine Bündelung der Geschäftsfelder Immobilienentwicklung und Immobilienmanagement stattfinden kann.

Die Stimmabgabe für die Stadt in der Gesellschafterversammlung erfolgt grundsätzlich durch den Bürgermeister (oder durch eine/n von diesem zu bestimmende/n Bedienstete/n) auf Grundlage eines üblicherweise zuvor gefassten Weisungsbeschlusses des Rates. Da die Gesellschafterversammlung für den 27.11.2019 aufgrund der Dringlichkeit der notwendigen Beschlüsse kurzfristig und außerplanmäßig einberufen wurde und vor dem Sitzungstermin keine Ratssitzung stattfand, wurden die Beschlüsse vorbehaltlich der nachträglichen Weisung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. gefasst. Diese Weisung soll nun nachgeholt werden.

Die geplante Gründung der Gesellschaft ist anzeigepflichtig bei der Kommunalaufsicht und bedarf somit deren Genehmigung.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. - ist zukunfts- und handlungsfähig.

Wir stärken partnerschaftlich den Wirtschaftsstandort Neustadt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine.

So geht es weiter

Mitteilung des Ergebnisses des Ratsbeschlusses an die Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH sowie Anzeige der Neugründung der Gesellschaft bei der Kommunalaufsicht.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage/n

1. Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH (öffentl.)